



**Betreff:** Trainings- und Rennsituation ab dem 01.03.2021

Bozen, den 01.03.2021

Der Landeswintersportverband teilt mit, dass die mit der Landesregierung vereinbarte Regelung, ab 01.03.2021 in Kraft tritt und eine Gültigkeit bis zum 14.03.2021 hat.

Die intensiven Bemühungen in den letzten Tagen wurden nun doch angehört und ich kann euch mitteilen, dass nun ab Montag, **1. März 2021, ein geregeltes Training möglich ist**. Das neue Dekret sieht vor, dass nun wieder alle als Athleten von nationalem Interesse eingestuft werden.

Achtung Auflage ist, dass ein **negatives Ergebnis eines Antigen- oder PCR-Tests für Training und Wettkampf** vorgelegt werden muss, der **72 Stunden Gültigkeit** hat. (Tag der Ausstellung + 3 Tage). Dies ermöglicht uns, dass wir auch weitere Wettkämpfe in Südtirol austragen können. Die verschiedenen Arbeitsgruppen werden sich ab sofort bemühen einen Vorschlag zu erarbeiten. Auf der Homepage des Landesverbandes ([www.fisi.bz.it](http://www.fisi.bz.it)) finden Sie den aktuell gültigen Rennkalender.

Mit der Landesregierung wurde vereinbart, dass der negative Test in der „Einberufung des Präsidenten“ angeführt werden muss, d.h. dass jeder Vereinspräsident auch erklärt, dass seine Athleten und Trainer negativ sind! Bitte unbedingt dafür sorgen! Es wurde angekündigt, dass strengstens kontrolliert wird.

Die Verordnung wurde im letzten Moment an den Kompromiss (Corona Test) angepasst, weshalb wir uns unbedingt daran halten müssen.

Eltern dürfen die eigenen Kinder zum Training bringen und brauchen keinen Test, auch wenn sie dafür die Gemeinde verlassen müssen. Als Fahrer des Vereinsbusses dürfen sie nicht eingesetzt werden. Die Busse dürfen in Südtirol voll besetzt werden. Voraussetzung ist das Tragen einer FFP2-Maske.

Für Veranstalter: **Alle Helfer und alle Mitarbeiter** beim Rennen müssen auf einer Liste erfasst werden. Diese **brauchen keinen Test**, dürfen/sollen aber nicht mit Athleten bzw. Trainer in Kontakt kommen. Die Liste dient auch als Erklärung, sollten Personen nicht aus der eigenen Gemeinde sein. Dies gilt auch für Kampfrichter und Zeitnehmer!

Ausnahme sind Gemeinden mit der südafrikanischen Variante des Virus. Dort gilt Testpflicht für alle, egal ob beim Verlassen oder Betreten der Gemeinde.

- Auf der Homepage der Fisi Südtirol (<http://www.fisi.bz.it/de/download-144.html>) finden Sie u.a. die aktualisierte „Einberufung des Präsidenten“, der aktualisierte Fragebogen für die Teilnahme an Rennen und die Bestimmungen zwecks sportärztlichen Zeugnissen nach einer Covid-19 Erkrankung.

**Diese Mitteilung ersetzt alle vorhergehenden Briefe bzw. Aussendungen.**

Der Präsident  
Markus Ortler

**FISI Wintersportverband  
Südtirol - Alto Adige**  
Verdiplatz | Via piazza Verdi 14  
I - 39100 Bozen | Bolzano  
Tel. 0471 - 980 409  
Fax 0471 - 975 647  
Part. IVA: 05027640159  
Codice assegnatario:  
C3UCNRB (CR.AA)  
[fisi@fisi.bz.it](mailto:fisi@fisi.bz.it) | [www.fisi.bz.it](http://www.fisi.bz.it)